

Was hat Ratzinger gewusst?

Kirchenrechtler Lüdecke über ein Dokument, das den späteren Papst belastet

Eine bisher geheimes Dekret des Münchener Kirchengerichts belastet den späteren Papst Benedikt XVI. Raimund Neuß befragte dazu den Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke.

Das Münchner Kirchengericht hat 2016 per Dekret den Priester Peter H. bestraft, der 1980 aus dem Bistum Essen nach Bayern kam und dort Sexualstraftaten an Kindern beging. Er darf sein Priesteramt nicht mehr ausüben. Sie haben das Dekret gelesen – gibt es noch vernünftige Zweifel daran, dass der Erzbischof und spätere Papst Joseph Kardinal Ratzinger von H.s pädosexuellen Neigungen wusste?

Wir haben hier ein amtliches Dekret am Ende eines von der Glaubenskongregation angeordneten und in München kompetent durchgeführten Verwaltungsstrafverfahrens. Dieses Dekret geht nach interner Aktenlage davon aus, Kardinal Ratzinger habe als damaliger Erzbischof von München ebenso wie sein Rat aus Verantwortlichen des Ordinariats in Kenntnis der Sachlage einen Priester in München aufgenommen, der in Essen als gefährdet galt und deshalb dort aus dem Dienst genommen worden war. An der Korrektheit dieses Dekrets ist auch aus München bisher kein Zweifel geäußert worden. Wenn jetzt einer der Hauptverantwortlichen behauptet oder behaupten lässt, von nichts gewusst zu haben, ist das ein klarer Widerspruch, den zu beurteilen ich anderen überlasse. Übrigens, was wäre von der Leitung und Verantwortung eines Erzbischofs zu halten, der sich um solche brisanten Angelegenheiten, für die



Joseph Ratzinger als Erzbischof in München: Jubelnd empfangen ihn Gläubige nach der Kardinalserhebung 1977.

Foto: ap

Zur Person

Prof. Norbert Lüdecke (62) ist Inhaber des Lehrstuhls für katholisches Kirchenrecht an der Universität Bonn. Zuletzt war er in seinem Buch „Die Täuschung“ den Bischöfen Hinhalte-Taktik vor. (rn)



Wenn ich recht sehe, hat Gruber der New York Times nur erklärt, er habe den Einsatz des Priesters eigenmächtig entschieden. Es sei aber ein Memo über den Vorgang ans Erzbischöfliche Büro gegangen. Ob es auch auf den Schreibtisch Ratzingers gelangt ist, blieb offen. Aber ein Generalvikar ist das Alter Ego des Bischofs, er handelt für ihn. Die Finger eines Bischofs, die auf den Generalvikar zeigen, weisen immer auf ihn zurück. Sonst weisen Bischöfe ja gern darauf hin, das Entscheidung, das decision taking, sei allein ihre Aufgabe. Da finde ich diese Verantwortungsentlastung sehr merkwürdig.

Und dann geht das Bistum 26 Jahre später nur auf dem Verwaltungsweg gegen den Priester H. vor, und es dauert wieder Jahre, bis das Dekret an die Öffentlichkeit kommt...

Die Glaubenskongregation hatte das so angewiesen. Insofern ist das Verfahren seiner Art nach

korrekt geführt worden. Kirchenrechtlich wäre ein gerichtliches Verfahren meiner Meinung nach angemessener gewesen. Dann hätten die Richter auch über den Voruntersuchungsbericht hinausgehende eigene Ermittlungen anstellen können. Kirchenpolitisch wäre genau das aber für das Bistum München prekär gewesen. Der Gesamtvorgang hätte noch detaillierter aufgearbeitet werden könnten, daran bestand aber erklärtermaßen kein Interesse. Er sollte vielmehr schnell und diskret aus der Welt. Das hat allerdings nun durch das Bekanntwerden des gut dokumentierten Dekrets nicht geklappt.

War das, was der damalige Essener Bischof Franz Hengsbach und sein Münchner Amtsbruder Ratzinger im Fall H. machten, denn nach den Maßstäben des Jahres 1980 rechtmäßig?

Nein, das war nicht in Ordnung. Auch damals ging es um Strafta-

ten, die sie näher hätten untersuchen und melden müssen. In München hätte zusätzlich Vorsorge getroffen werden müssen, um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen möglichst auszuschließen.

Wie sieht die Rolle des heutigen Münchner Erzbischofs Reinhard Cardinal Marx aus?

Es gibt zumindest das Problem, dass Marx den Priester H. erneut eingesetzt hat. Nach dem Wissenstand, über den er laut Dekret verfügte, hätte er sich nicht mit einem psychiatrischen Gutachten begnügen dürfen, sondern zuvor eine kirchenrechtliche Voruntersuchung wegen des Verdachts einer Straftat durchführen und das Ergebnis nach Rom melden müssen.

Das hat er nicht getan. Ein Verstoß gegen Amtspflichten?

Ja, das bedeutet die Nichteinhaltung einer kirchenrechtlichen Vorschrift und insofern einen Pflichtverstoß.

Gemeinsame Warnungen an Russland

Baerbock zu Besuch bei US-Kollege Blinken

Washington. Die USA und Deutschland haben im Ukraine-Konflikt den Schulterschluss gegenüber Russland geübt. „Das russische Handeln ist mit einem klaren Preisschild gekennzeichnet“, sagte Außenministerin Annalena Baerbock gestern bei ihrem Besuch in Washington. Eine erneute Verletzung der ukrainischen Souveränität hätte „schwere Konsequenzen“ für Russland. US-Außenminister Antony Blinken sagte vor einem Verhandlungsmarathon mit Moskau, sowohl Deutschland als auch die USA sähen im Vorgehen Russlands gegenüber der Ukraine „eine unmittelbare und dringende Herausforderung für Frieden und Stabilität in Europa“. Blinken drohte Russland im Fall einer militärischen Eskalation mit harten Wirtschaftssanktionen. Baerbock betonte, es könne „keine Entscheidung über Sicherheit in Europa ohne Europa“ geben.

Differenzen zeigten sich erneut in der Frage der militärischen Aufrüstung der Ukraine. Baerbock machte deutlich, dass die Bundesregierung keine Waffenexporte in Erwägung zieht. Blinken sagte, die USA würden der Ukraine weiter Defensivwaffen liefern. Im Fall einer russischen Invasion würden die USA die Ukraine noch weiter als bislang geplant mit solchen Waffen aufrüsten. (dpa)



Drohen Russland: Annalena Baerbock und Antony Blinken

Kölnische Rundschau

Herausgeber: Helmut Heinen
Chefredakteurin: Cordula von Wysocki
Mantelbeauftragte: Dr. Raimund Neuß,
Sandro Schmidt (Stv.)

Redaktionell verantwortlich für die von der Neuen Osnabrücker Zeitung und der Gemeinschaftsredaktion von NOZ Medien und Medienholding Nord gelieferten Inhalte sind Ralf Geisenhanslüke, Dr. Berthold Hamelmann, Burkhard Ewert (Ltg. Gemeinschaftsredaktion)

Anschrift der Redaktion:
Stollgasse 25-45, 50667 Köln
Postfach 102145, 50461 Köln
Telefon 02 21 / 1632 558, Fax 02 21 / 1632 557
E-Mail: chefredaktion@kr-redaktion.de
Träger der Redaktion: Heinen-Verlag GmbH

Verlag: M. DuMont Schauberg - Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & Co. KG, 50590 Köln, oder Neuen DuMont Haus, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln. Postbankkonto Köln Nr. 250505, BLZ 37010050; IBAN: DE90 3701 0050 0000 2505 05. Geschäftsführer: Karsten Hundhausen (Mediaverkauf), Birgit Rollesbroich. Mediaverkauf: MVR Media Vermarktung Rheinland GmbH. Ein Unternehmen des Medienhauses DuMont Rheinland. Leiterin Vertrieb/Marketing: Birgit Rollesbroich. Donnerstags mit „TERMIN“; Freitags mit Prisma, TV-Magazin zur Zeitung.

Das Bezugsgehalt enthält 7 % Mehrwertsteuer. Gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 24a vom 01. Januar 2022 und unsere Allgem. und Zusätzl. Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Köln. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie Nichtlieferung infolge höherer Gewalt keine Gewähr.

Druck: DuMont Druck Köln GmbH & Co. KG. Für die Herstellung der Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Abonnenten-Service
Tel. 0221 / 925864-20, Fax 0221 / 224-23 32
abo-kundenservice.koeln@dumont.de
Online-Leserservice
rundschau-online.de/service
Anzeigen-Service
Tel. 0221 / 925864-10, Fax 0221 / 224-24 91
anzeigen.koeln@dumont.de
Internet: http://www.rundschau-online.de

Klares Signal für Woelki-Rückkehr

Zum zweiten Mal hat der Vatikan Administrator Rolf Steinhäuser gestoppt

VON RAIMUND NEUSS

Köln. Kommt er zurück oder nicht? Als Papst Franziskus den Kölner Erzbischof Rainer Maria Cardinal Woelki im Herbst vorübergehend von der Leitung seiner Diözese entband und einen Apostolischen Administrator einsetzte, verwies der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, noch auf den Fall des Limburger Bischofs Franz-Peter Tebartz-van Elst. Der war nicht zurückgekehrt.

Im Fall Woelki hat die Bischofskongregation in Rom diese Zweifel jetzt zerstreut. „Die externe Prüfung der Frage, ob es bei Auftragsvergaben im Erzbistum Köln in den vergangenen 10 Jahren zu kirchenrechtlichen Versäumnissen gekommen ist, soll erst nach der Rückkehr von Kardinal Woelki aufgenommen werden.“ Darüber habe der Heilige Stuhl Administrator Rolf Steinhäuser in Kenntnis gesetzt, heißt es: „Die Kongregation für die Bischöfe stimme der Aufnahme einer solchen Untersuchung zu, diese solle aber erst durchgeführt werden, wenn der Erzbischof ab dem 2. März 2022 seine Amtsgeschäfte wiederaufgenommen hat.“

Steinhäuser hatte Ende 2021 die Kosten zusammenstellen lassen, die für die Untersuchung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt angefallen waren. Dabei ergab sich, dass die Beträge für die Gutachten der Münchner Kanzlei WSW (757 000 Euro) und der Kölner Kanzlei Gercke Wollschläger (516 000 Euro) den Schwellenwert von 500 000 Euro überschritten, von dem an bei Werkverträgen die Zustimmung von Vermögensverwaltungsrat und Domkapitel einzuholen ist. Überprüft werden sollen zudem die 810 000 Euro, die für Krisenberatung flossen – hier handelte es sich allerdings um laufende Honorare, nicht um Werkverträge. So oder so: Die Prüfung dieser Vorgänge durch zwei Gutachter sei abgeschlossen, heißt es beim Erzbistum. Und die Ergebnisse? Die liegen erst einmal in Rom, während der Diözesanrat der Katholiken fordert, sie sofort zu veröffentlichen.

Steinhäuser ging dann weiter und wollte auch andere größere Aufträge der letzten zehn Jahre überprüfen lassen. In rechtlicher, nun aber auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Hier hat ihn die Bischofskongregation gestoppt, die vom kanadi-



Bremste Steinhäuser: Kurienkardinal Marc Ouellet.

schen Kardinal Marc Ouellet geleitete Zentralbehörde für Ernennung und Beaufsichtigung der örtlichen Oberhirten.

Steinhäuser soll laut Vatikan dafür Sorge tragen, „dass sich die ganze Erzdiözese auf einen inneren Weg der Umkehr, der Versöhnung und Erneuerung begeben“. Wie soll er dem nachkommen, wenn ihm so die Hände gebunden sind? Bereits den von Delegat (früher Generalvikar) Markus Hofmann wegen der Auftragsvergaben angebotenen Rücktritt hatte Rom abgelehnt.

„Kirchenrechtlich ist die Sache klar: Ein Apostolischer Administrator kann keine bedeutenden Entscheidungen treffen wie die Beauftragung einer unabhängigen Untersuchung in Sachen Umgang mit Vermögen des

Erzbischöflichen Stuhls, ohne dass er hierfür die Zustimmung der Römischen Bischofskongregation erhält“, erklärt der in Münster lehrende Kirchenrechtler Thomas Schüller. Die konservative „Tagespost“ gibt der Sache einen eigenen Dreh, fragt, ob Steinhäuser überhaupt im Rahmen seiner Kompetenzen geblieben sei. Sein Vorgehen wirke eigenmächtig, nun rudere das Erzbistum zurück, schreibt das Blatt, in dem übrigens der durch das Gercke-Gutachten belastete und nun für ein Jahr in Kenia tätige Kölner Weihbischof Dominik Schwaderlapp ein Reisetagebuch publiziert.

So oder so – für Schüller bedeutet die Entscheidung aus Rom: „Kardinal Woelki kommt definitiv als Erzbischof mit voller Amtsgewalt Anfang März 2022 zurück und entscheidet selbst, welche ihm genehmen Kirchenrechtler*Innen diese vermögensrechtlichen Vorgänge prüfen werden.“ Dabei wird es seiner Einschätzung nach auch um die Finanzierung der vom Erzbistum übernommenen „Kölner Hochschule für Katholische Theologie“, der ehemaligen Hochschule der Steyler Missionare, gehen.

Trump sagt Pressetermin kurzfristig ab

Kapitol-Sturm: Keine Rede zum Jahrestag

Washington. Der ehemalige US-Präsident Donald Trump wird sich am heutigen Jahrestag der Erstürmung des US-Kapitols nun doch nicht ins Rampenlicht drängen: Er sagte am Dienstag (Ortszeit) eine für heute geplante Pressekonferenz kurzfristig ab. Trump begründete die Absage mit der „totalen Voreingenommenheit und Unehrllichkeit“ der Medien und des Kongressausschusses, der den gewalttätigen Angriff seiner Anhänger auf das Parlament untersucht.

Der Rechtspopulist wettete zudem erneut gegen den angeblichen „Betrug“ bei der Präsidentschaftswahl 2020. Während die in seinem Anwesen im Bundesstaat Florida geplante Pressekonferenz nun nicht mehr stattfinden soll, bekräftigte Trump, dass er am 15. Januar bei einer Kundgebung im US-Bundesstaat Arizona sprechen werde. Hunderte radikale Trump-Anhänger hatten das Kapitol Anfang Januar 2021 gestürmt, als dort Bidens Wahlsieg zertifiziert werden sollte. (dpa)